

Viel Wirbel um Quarantäneschädlinge – angemessen oder übertrieben?

florum 2019

30. August 2019, Gartenbauzentrum Ellerhoop

Andrea Querner
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung: Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Standort Ellerhoop
Tel. 04120 – 7068-220, aquerner@lksh.de



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Viel Wirbel...

➤ **Vorsorge**

- Öffentlichkeitsarbeit
 - ✓ 2020: Internationales Jahr der Pflanzengesundheit
- Informationsveranstaltungen für Mitwirkende
- Kenntnisse über Quarantäneschädlinge

➤ **Früherkennung/Kontrollen/Monitoring**

- von den Pflanzenschutzdiensten
- in den Betrieben

➤ **Rückverfolgbarkeit von Waren/Pflanzenpässe**

- ab 14.12.2019 erweiterte Passpflicht, für:
 - ✓ alle bisher nicht passpflichtigen Pflanzengattungen
 - ✓ Fertigware von Zierpflanzen/Stauden

➤ **Transparenz/Dokumentation**

- Berichtspflichten an unsere EU



Fotos: Querner LK SH

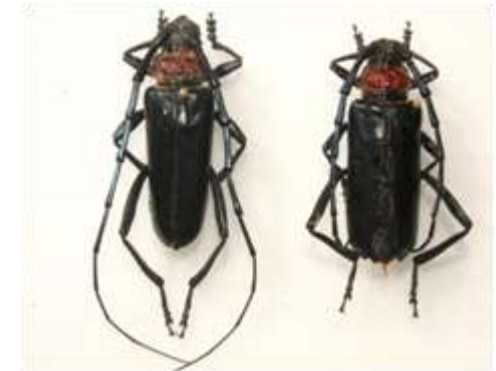
Viel Wirbel...

... bei einem großräumigen *Ausbruch* von bestimmten Quarantäneschadorganismen sind abgegrenzte Gebiete einzurichten und ggf. Notfallpläne einzuhalten

Zur Zeit gilt das für:

- Xylella (Feuerbakterium)
- ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer)
- CLB (Citrusbockkäfer)
- Asiatischer Moschusbockkäfer (AMB)
- Kiefernholznematode

(Bursaphelenchus xylophilus)



Asiatischer Moschusbockkäfer (AMB)

Foto: EPPO Global Database

Xylella *Xylella fastidiosa* - Feuerbakterium



Wein



Oleander



Mandel

Kirsche

Überträger



Wiesenschaumzikade
- *Philaenus spumarius*

Symptome: sehr unspezifisch.
Verschleppung vor allem über Pflanzen,
Anzahl Wirtspflanzen ca. 300.

Fotos: EPPO Global Database

ALB - Asian Longhorn Beetle - Asiatischer Laubholzbockkäfer - *Anoplophora glabripennis*



Larve des ALB

© Franck Héraud



ALB-Befall - Deutschland NRW
Foto: LK NRW



Foto: EPPO Global Database

Symptome: ca. 1 cm *kreisrunde* Ausbohrlöcher im *oberen* Stammbereich ggf. + Bohrspäne. Verschleppung vor allem über Verpackungsholz, Anzahl Wirtspflanzen ca. 30



Fotos: Larve und Verpackungsholz: Adamo LK SH

CLB Citrus Longhorn Beetle - Citrusbockkäfer - *Anoplophora chinensis*



Larven und Bohrgänge



Symptome: ca. 1 cm *kreisrunde* Ausbohrlöcher im *unteren* Stamm-/Wurzelbereich + ggf. Bohrspäne, Verschleppung vor allem über Pflanzen, Anzahl Wirtspflanzen ca. 20



Fotos:
EPPO Global
Database

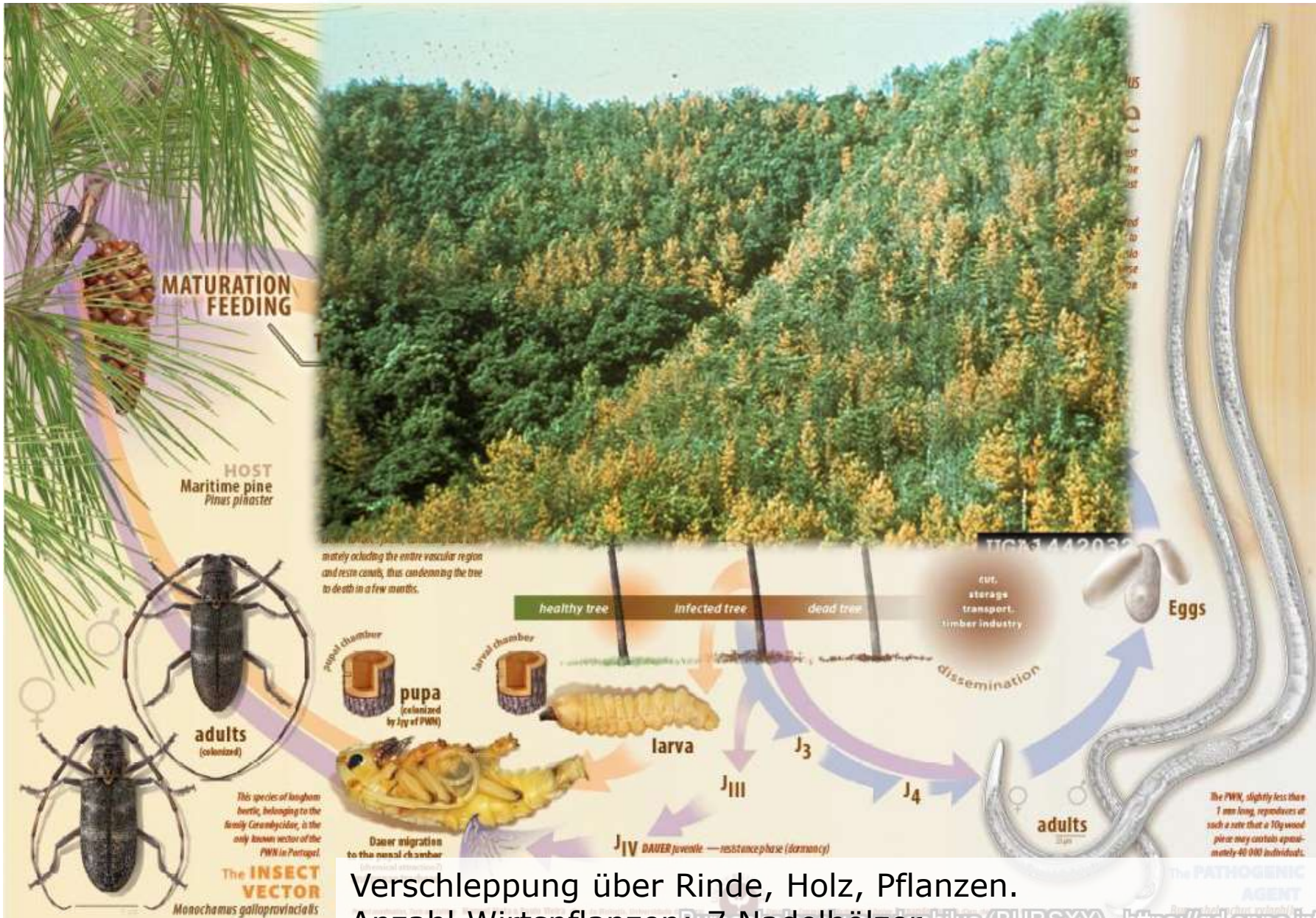
Asiatischer Moschusbockkäfer (*AMB Aromia bungii*)

Symptome: längsovale
ca. 1,2 cm großes
Ausbohrloch,
Verschleppung vor
allem über Pflanzen,
Anzahl Wirtspflanzen: 1
(Prunus)



Fotos: LfL Bayern

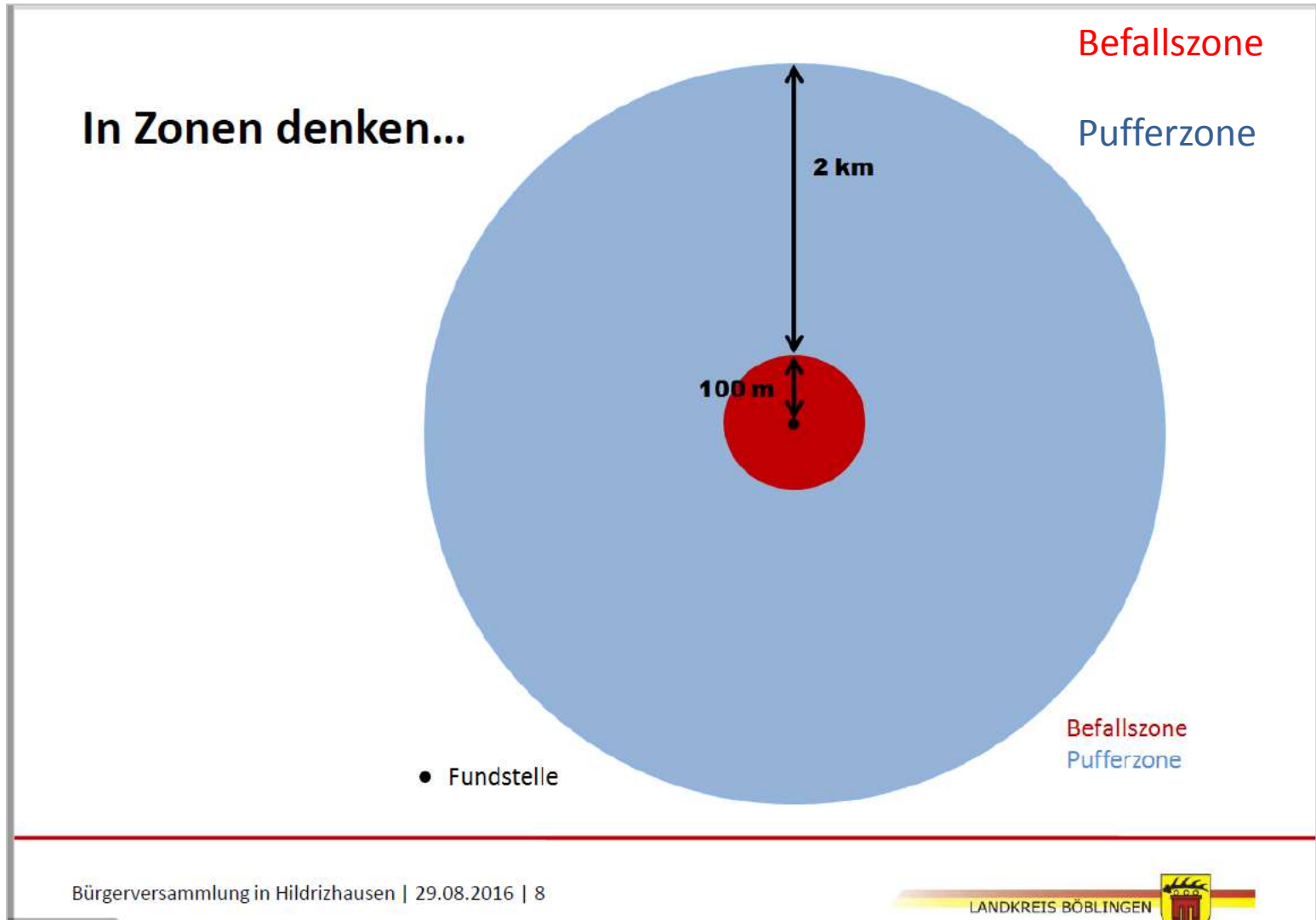
Kiefernholznematode *Busaphelenchus xylophilus*



Verschleppung über Rinde, Holz, Pflanzen.

Anzahl Wirtspflanzen: 7 Nadelhölzer *Busaphelenchus xylophilus* (BURSXY) = <https://gdleppo.in>

Abgegrenzte Gebiete - Beispiel Asiatischer Laubholzbockkäfer



Bürgerversammlung in Hildrizhausen | 29.08.2016 | 8

Quelle: Präsentation am 29.8.2016 beim Bürgergespräch in Hildrizhausen (Baden-Württemberg, Dr. Zimmermann, LTZ Augustenberg

Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten – hier bei Xylella

Bekanntmachung

des Notfallplans zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in Deutschland Vom 11. Januar 2019

Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bund- und Länderebene im Rahmen des Notfallplans

Aufgabe	Behörde/Abteilung/Referat/...	Verantwortlich	Erreichbarkeit
Krisenstab			
Einberufung			
Leitung			
Stellvertreter			
Beantragung personeller und finanzieller Ressourcen			
Gegebenenfalls Amtshilfeersuchen bei anderen Behörden (Landkreis, Gemeinde, Forstbehörden)			
Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen			
...			

Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten – hier bei Xylella

Bekanntmachung

des Notfallplans zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in Deutschland Vom 11. Januar 2019

Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bund- und Länderebene im Rahmen des Notfallplans

Aufgaben des Managementteams	Behörde/Abteilung/Referat/...	Verantwortlich	Erreichbarkeit
Erstellung eines Einsatzplans für Kontrollteams			
Beschaffung und Bereitstellung von Probenmaterial, Kescher, Dienst-KFZ etc.			
Erstellung und Bereitstellung von Kontrollbögen und Kartenmaterial			
Schulung der Kontrolleure und Bereitstellung von Anleitungen, Symptombildern			
Erstellung eines Beprobungsplans			
Koordination der Probenahme und Absprachen mit Diagnoselabor			
Informationsschreiben an Eigentümer in 100 m-Zone und Ankündigung der Probenahme			
Regelmäßige Information der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters			
Auswertung der Kontrollergebnisse und Darstellung in Karte			
Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Darstellung in Karten			
Ständige Berichterstattung an Krisenstab (erst täglich, dann wöchentlich), empfehlenswert ist eine „Chronologie der Ereignisse“			
Organisation der Rodung der Wirtspflanzen in 100 m-Zone			
Festlegung gegebenenfalls weiterer Maßnahmen			
...			

Abgegrenzte Gebiete - Baumfällungen in einer ALB-Befallszone in Bayern



© Foto: Gisela Müller, Spürhundeführerin Schleswig-Holstein

Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten – hier bei Xylella

Bekanntmachung

des Notfallplans zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in Deutschland Vom 11. Januar 2019

Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bund- und Länderebene im Rahmen des Notfallplans

Maßnahmen zur Überwachung und Tilgung des Befalls	Behörde/Abteilung/Referat/...	Verantwortlich	Erreichbarkeit
Anordnung von Quarantäne- und Tilgungsmaßnahmen – Erstellung von Einzelbescheiden zur Anordnung von Bekämpfungsbzw. Vernichtungsmaßnahmen			
Erarbeitung einer Allgemeinverfügung mit der Abgrenzung des Gebiets			
Bereitstellung einer veröffentlichungsfähigen Karte der abgegrenzten Gebiete			
Rechtliche Prüfung der Allgemeinverfügung			
Mitzeichnung der Allgemeinverfügung			
Endzeichnung der Allgemeinverfügung			
Feststellung Befallsumfang und -grad			
Vor- und Rückverfolgung			
Monitoring Vektoren/Pflanzen (Befallszone)			
Sichtprüfung Pufferzone			
Kontrolle des Verbringungsverbots			
Weitere Verwaltungsmaßnahmen			
Dokumentation			
...			

Inkl. dem Anbau- und Verbringungsverbot für Wirtspflanzen

Jede Pflanze wird erfasst und geprüft, inkl. Einsatz von Ferngläsern, Hubsteigern, Baumkletterern, ...



**„Entweder die Pflanze ist zugänglich
oder sie wird zugänglich gemacht“**

Foto: Querner LK SH

Hier: eingezäuntes Biotopjede Pflanze muss kontrolliert werden

Abgegrenzte Gebiete - Kontrollen in einer ALB-Pufferzone in Bayern

- Kontrollen *jeder* Wirtspflanze in der Pufferzone



Maßnahmen in abgegrenzten Gebieten – hier bei Xylella

Bekanntmachung

des Notfallplans zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in Deutschland Vom 11. Januar 2019

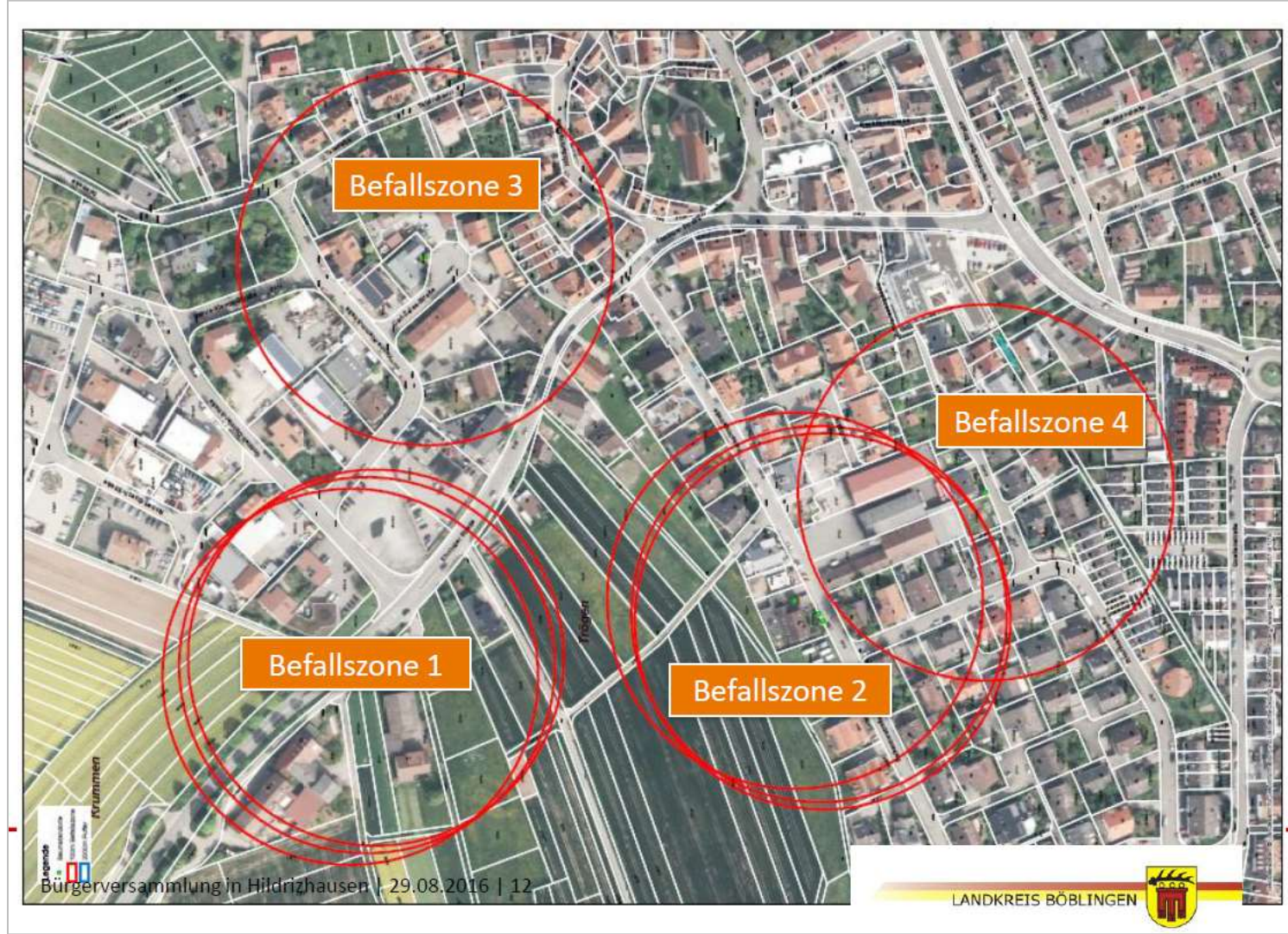
Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bund- und Länderebene im Rahmen des Notfallplans

Diagnose			
Bakteriologie			
Entomologie			
...			
Berichterstattung und Meldungen			
Interne Berichte			
Berichte und Meldungen an JKI			
Berichte und Meldungen an BLE zur Kofinanzierung			
...			
Öffentlichkeitsarbeit			
Verantwortlich für Presse			
Information an Betriebe und Bürger			
...			
EU-Erstattung			
Erarbeitung Dokumente			

- Internetauftritt
- Informationsschreiben
- Broschüren
- Fachbeiträge
- Presse/Radio/Fernsehen
- Beratungen mit Interessenträgern
- Vor-Ort-Beratungen
- Bürgerversammlungen

Abgegrenzte Gebiete - Beispiel Asiatischer Laubholzbockkäfer - Hildritzhäuser - 2016

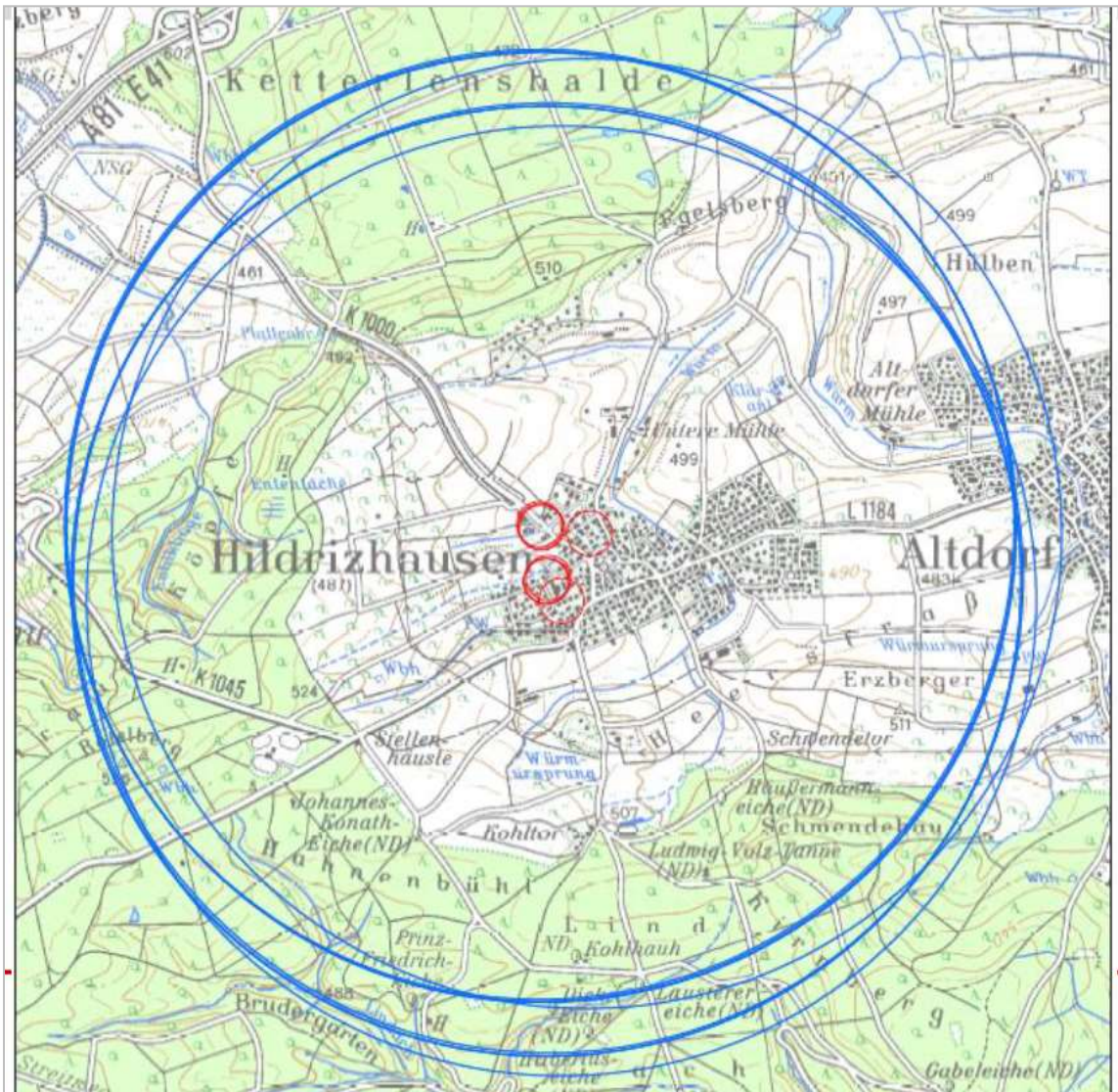
Meist gibt es mehrere Befallsbäume → mehrere Befallszonen



Quelle: Präsentation am 29.8.2016 beim Bürgergespräch in Hildritzhäuser, Baden-Württemberg, Dr. Zimmermann, LTZ Augustenberg

Abgegrenzte Gebiete - Beispiel Asiatischer Laubholzbockkäfer in Hildritzhausen - 2016

Quelle: Präsentation am 29.8.2016 beim Bürgergespräch in Hildritzhausen, Dr. Zimmermann, LTZ Augustenberg



Befallszonen

Pufferzonen

Abgegrenzte Gebiete – Auswirkungen in einem geschlossenen Anbauggebiet.

Beispiel: CLB-Pufferzone in Boskoop/NL in 2010

bis 25. Juli 2010 im englischen Knutstort / Deutschland von Nicole Gambichler aus Bayern.

Titelzeile

Pufferzone um Boskoop angeordnet

Alarm wegen asiatischem Citrusbockkäfer. Von Lorenz Wieland

5. Feb. 2010

Handwritten notes: Foto: Hans ...

Prof-Saboteure und Diebe für Stecklinge

MANNNA

TASPO

Zeitung für den Grünen Markt

Maßnahmen gegen den Citrusbockkäfer

5. Feb. 2010

Boskoop: 500 Baumschulen vom Handelsverbot betroffen



Die Verhängung eines Verbots des kommerziellen Handels mit Baumschulprodukten betrifft etwa 500 Erzeuger in Boskoop, Rijnwoude, Waddinxveen und Reeuwijk. Experten erwarten, dass das Handelsverbot noch vier Wochen andauern könnte.

02. Februar 2010 - 14:17 Uhr

gefährlichen Schädlings in einer Randbepflanzung mitten im Baumschulgebiet gefunden worden waren. Zu den Maßnahmen gehörte unter anderem auch die Vernichtung von Pflanzen im engeren Umkreis um die Fundstelle.

Alle Betriebe in der Pufferzone von zwei Kilometern Radius seien nun dank des großen Einsatzes der Inspektoren und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten bereits inspiziert, heißt es aus Verburgs Ministerium. Es habe keine neuen Funde des

stammt, und es stehe nicht fest, dem Bockkäfer herrührt. Es gebe keinen Anlass, weitere Maßnahmen in der Pufferzone zu ergreifen.

Inzwischen aufgelöst ist das Koordinierungszentrum für die Pflanzeninspektion in der Pufferzone, berichtet der TASPO-Bildunternehmensbereich bei dem ein Foto eines Fruchtfarbes Bild. Das Foto ist in der eigenen Lohn-

in der Pufferzone

Holländischer Pflanzenschutzdienst weist darauf in einem neuen Merkblatt hin. Von Lorenz Wieland

NL-Boskoop. In einem neuen Merkblatt hat das niederländische Pflanzenschutzamt (Plantenziektenkundige Dienst, PD) zusätzliche Maßnahmen in der Pufferzone, die in der Gemeinde Boskoop



Abgegrenzte Gebiete – Auszug vorgeschriebener Quarantänemaßnahmen

Ohne Gewähr – stark(!!) vereinfachte Darstellung – verbindlich sind die Maßnahmen in den Gesetzesquellen nachzulesen

Quarantäne- maßnahme bei großräumigen <i>Ausbruch</i>	Anzahl Wirtspflanzen (von Maßnahmen betroffene Gattungen)	Radius der Quarantänezone (abgegrenztes Gebiet)	Zeitraum, in dem Pflanzen bestimmte Anforde- rungen* ¹ erfüllen müssen, bevor sie verbracht werden dürfen – ausgehend von der letzten Befallsfeststellung	Zeitraum bis zur Aufhebung der Quarantänezone (abgegrenztes Gebiet) (≙ Beobachtungszeitraum) – ausgehend von der letzten Befallsfeststellung
Xylella (Feuerbakterium, <i>Xylella fastidiosa</i>)	ca. 300	5 km (vergrößert sich bei erneuter Befallsfeststellung)	5 Jahre; Abweichungen unter Bedingungen* ¹ möglich	5 Jahre (verlängert sich bei erneuter Befallsfeststellung)
ALB, CLB Asiatischer Laubholzbockkäfer, (<i>Anoplophora glabripennis</i>), Citrusbockkäfer (<i>Anoplophora chinensis</i>)	ALB (ca. 30, Laubholzarten) CLB (ca. 20, Laubholzarten)	2 km (vergrößert sich bei erneuter Befallsfeststellung)	2 Jahre	4 Jahre (verlängert sich bei erneuter Befallsfeststellung)
Asiatischer Moschusbock (AMB, <i>Aromia bungii</i>)	1 (<i>Prunus</i> , außer <i>P. laurocerasus</i>)	2 km (vergrößert sich bei erneuter Befallsfeststellung)	2 Jahre	4 Jahre (verlängert sich bei erneuter Befallsfeststellung)
Kiefernholznematode (<i>Bursaphelenchus xylophilus</i>)	7 (<i>Abies</i> , <i>Cedrus</i> , <i>Larix</i> , <i>Picea</i> , <i>Pinus</i> , <i>Pseudotsuga</i> , <i>Tsuga</i>)	20 km (vergrößert sich bei erneuter Befallsfeststellung)	seit Beginn des letzten vollständigen Wachstumszyklus (1 - 2 Jahre)	4 Jahre (verlängert sich bei erneuter Befallsfeststellung)

*¹ Bedingungen bzw. Anforderungen können so hoch sein, dass sie einem Quasi-Handelsverbot gleich kommen



Quarantänemaßnahmen in abgegrenzten Gebieten finden zur Zeit statt ohne ausreichende Entschädigungsregelungen für Betroffene



Quarantänemaßnahmen in abgegrenzten Gebiete

→ Ziel: Ausrottung des Quarantäneschädlings

Kann das gelingen?

Eine Ausrottung ist nur sinnvoll,

- ✓ wenn eine Ausrottung möglich ist und
- ✓ eine neue Einschleppung verhindert werden kann



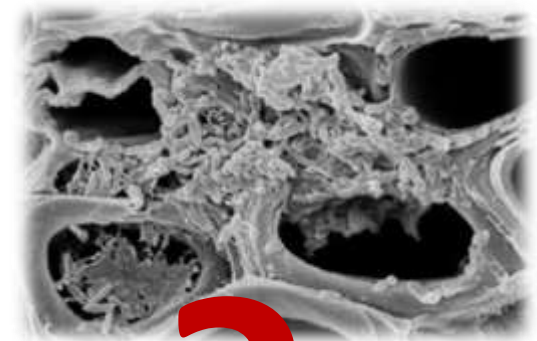
ALB
(Asiatischer
Laubholzbockkäfer)



CLB
(Chinesischer
Laubholzbockkäfer)



**Asiatischer M
chusbockkäfer**
(AMB)



Xylella
(Feuerbakterium)



→ **Ziel: Ausrottung des Quarantäneschädlings**

Kann das gelingen?

Eine Ausrottung ist nur sinnvoll,

- ✓ wenn eine Ausrottung möglich ist und
- ✓ eine neue Einschleppung verhindert werden kann
- ✓ ...nur, wenn alle Beteiligten/Betroffenen mitwirken
→ ohne ausreichende Entschädigung für Betroffene möglich?

Begriffsbestimmung



Nach Art. 3 „Pflanzengesundheitsverordnung“ (**gültig ab 14.12.2019**) (EU) 2016/2031 „*Quarantäneschädling*“ ...wenn er alle folgende Bedingung erfüllt

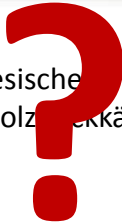
d) sein Eindringen, seine Ansiedlung und seine Ausbreitung hätten...
nicht hinnehmbare wirtschaftliche, soziale oder ökologische Folgen für das Gebiet ...



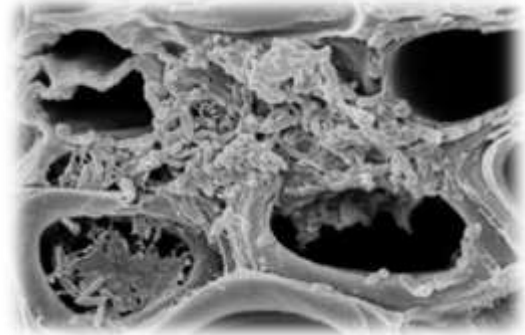
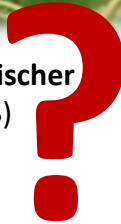
ALB
(Asiatische
Laubholzbockkäfer)



CLB
(Chinesische
Laubholzbockkäfer)



**Asiatischer
Bschusbockkäfer**
(AMB)



Xylella
(Feuerbakterium)



Begriffsbestimmung



Nach Art. 3 „Pflanzengesundheitsverordnung“ (**gültig ab 14.12.2019**) (EU) 2016/2031 „*Quarantäneschädling*“ ...wenn er alle folgende Bedingung erfüllt

- d) sein Eindringen, seine Ansiedlung und seine Ausbreitung hätten... nicht hinnehmbare wirtschaftliche, soziale oder ökologische Folgen für das Gebiet ..., **und**
- e) es stehen durchführbare und wirksame Maßnahmen zur Verfügung, mit denen sich sein Eindringen in das Gebiet bzw. seine Ansiedlung oder seine Ausbreitung ... verhindern ... lassen.



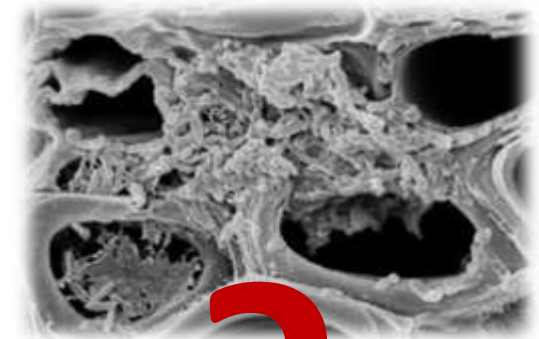
ALB
(Asiatischer
Laubholzbockkäfer)



CLB
(Chinesischer
Laubholzbockkäfer)



Asiatischer Moschusbockkäfer
(AMB)



Xylella
(Feuerbakterium)



Die Tier- und Pflanzenwelt verändert sich durch

- **globalem Handel**
 - **mit Schiffen**
 - **mit Flugzeugen**
 - **im Onlinehandel**
 - **globalem Reiseverkehr (inkl. Souvenirpflanzen)**
 - **Klimawandel**
- **kann/soll man die Veränderungen aufhalten?**

Folgen von

- globalem Handel
- globalem Reiseverkehr
- Klimawandel

- ➔ **Neobiota** („neues Leben“)
 - **Neophyten** („neue Pflanzen“)
 - **Neozoen** („neue Tiere“)

☞ **ob diese Gut oder Böse sind, liegt im Auge des Betrachters**



Gebietsfremde Arten*

durch *menschlichen Einfluss* eingebrachte Arten

Neobiota* (Neophyten + Neozoen)

nach 1492 eingebrachte Arten

(1492 = Entdeckung Amerikas und der sich mit ihr extrem verstärkende transkontinentale Handel)

Invasive Arten* (10-15 % der gebietsfremden Arten lt. EU-VO 1134/2014**))

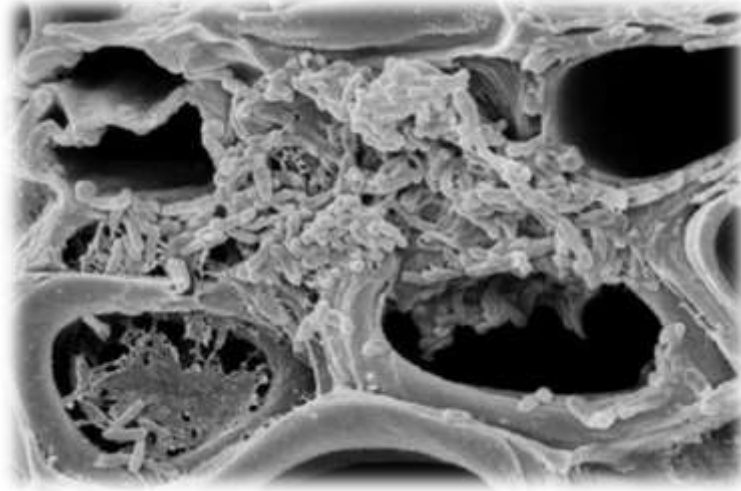
Unerwünschte Auswirkungen verursachende Arten

* Definitionen: gekürzte nach dem Bundesamt für Naturschutz

**EU-VO 1134/2014: VO über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Neozoen („neue Tiere“) – auch Quarantäneschädlinge

Nach EU-VO 1134/2014 (VO über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) darf sich die Verordnung nicht mit dem den Richtlinien der Pflanzengesundheit/Quarantäneschadorganismen überschneiden
→ gesondert geregelt in der Pflanzengesundheitsverordnung



Xylella
(Feuerbakterium)



AMB
(Asiatischer Moschusbockkäfer)



ALB
(Asiatischer Laubholzbockkäfer)



CLB
(Chinesischer Laubholzbockkäfer)

Neozoen („neue Tiere“) – auch Quarantäneschädlinge



Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
pflanzengesundheit.julius-kuehn.de

Pflanzengesundheit



Pflanzengesundheitliche Maßnahmen sichern die nachhaltige Pflanzenproduktion, schützen Pflanzen in ihren Lebensräumen und damit die Umwelt und den Verbraucher;



Neozoen („neue Tiere“) – auch Quarantäneschädlinge



Bundeskundungsinstitut für Kulturpflanzen
pflanzengesundheits.julius-kuehn.de

Pflanzengesundheit



Pflanzengesundheitliche Maßnahmen sichern die nachhaltige Pflanzenproduktion, schützen Pflanzen in ihren Lebensräumen und damit die Umwelt und den Verbraucher ; und schützen die Nahrungsmittelproduktion

„Die FAO schätzt, dass Quarantäneschadorganismen weltweit jährlich bis zu 40 Prozent aller Nahrungspflanzen schädigen. Die effiziente Bekämpfung und Eindämmung solcher Schadorganismen ist folglich auch eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung der Ernährungssicherheit. ...*

(aus 1.1 Zuwendungszweck der Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Vermeidung der Ein- und Verschleppung von geregelten und neuen Schadorganismen an Pflanzen – Pflanzengesundheit – im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung, vom 15. April 2019, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

**Food and Agriculture Organization of the United Nations*

(Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)

Einmal Quarantäneschädling – immer Quarantäneschädling?

Nein!

- manche verbreiten sich zu schnell, um überhaupt Quarantäneschädling zu werden
- oder der „Status Quarantäneschadorganismus“ wird später zurückgenommen

Einmal Quarantäneschädling – immer Quarantäneschädling?



- mehr Mut, um Schädlinge (nur) einzudämmen statt auszurotten?
- mehr Mut, um Schädlinge von der Quarantäne-Liste zu streichen?

Viel Wirbel um Quarantäneschädlinge – angemessen oder übertrieben? ...zusammengefasst



Viel Wirbel wird betrieben, um

- Vorsorge, Früherkennung, Kontrollen, Transparenz, Quarantänemaßnahmen
- Sicherung der Nahrungsmittelproduktion

Kann/Muss eine Einschleppungsverhinderung/Ausrottung erreicht werden?

- bei allen Quarantäneschädlingen?
- ohne ausreichende Entschädigung/Mitwirkung für Betroffene?

Ist das „System Quarantäneschädlinge“ noch „zeitgemäß“ zu Zeiten von

- globalem Handel?
- globalem Reiseverkehr?
- Klimawandel?

Einmal Quarantäneschädling – immer Quarantäneschädling?

- mehr Mut, um Schädlinge (nur) einzudämmen statt auszurotten?
- mehr Mut, um Schädlinge von der Quarantäne-Liste zu streichen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt
Andrea Querner,
Landwirtschaftskammer,
Abteilung: Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Standort Ellerhoop
Tel. 04120 – 7068-220, E-Mail: aquerner@lksh.de
Postanschrift: Thiensen 22, 25373 Ellerhoop



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein